

**\*\*\*ACHSE-Fotowettbewerb\*\*\***

**Gemeinsam sind wir stark!**

**Einsendeschluss: 30. September 2020**

<b>TEILNAHMEBEDINGUNGEN</b>	
<b>Wer darf teilnehmen?</b>	Personen, die selbst oder deren Angehörige/Freunde/Bekannte von einer Seltene Erkrankung betroffenen sind. Mitgliedsorganisationen der ACHSE, Selbsthilfegruppen und/oder Vereine. (Bitte gern auch Rücksprache halten.)
<b>Wie viele Bilder darf man einreichen?</b>	Die Anzahl der Bilder ist unbeschränkt, für jedes Bild muss jedoch aus rechtlichen Gründen ein separates Formular ausgefüllt werden (S. 2).
<b>Gibt es Qualitätsanforderungen?</b>	Das Foto sollte eine sehr gute Qualität haben, mind. 1 MB groß sein, wenn möglich sogar über 300 dpi verfügen. Es kann sich durchaus um einen Handyschnappschuss handeln. ACHTEN Sie auf Helligkeit, Bildausschnitt, es sollte nicht „verpixelt“ sein, Bildmotiv muss gut erkennbar sein.
<b>Wie sollen die Bilder eingereicht werden?</b>	Zusammen mit dem Foto und dem ausgefüllten und unterschriebenen Mitmachformular (S.2) per E-Mail ... sollte das Foto zu groß sein, können Sie es über eine Filesharing-Plattform (z.B. Wettransfer) schicken <a href="mailto:seltene@achse-online.de">seltene@achse-online.de</a>
<b>Welche Bedingungen muss der Teilnehmer erfüllen?</b>	Der Teilnehmer muss das Recht haben, Foto und Bild einzureichen. Das heißt, bei einem Foto eines Kindes muss es sich bei der einreichenden Person um die mit dem Sorgerecht handeln. Beim Foto soll außerdem sicher sein, dass das Elternteil/Betroffene/Angehörige die Rechte am Bild hat (entweder als Fotograf oder weil der Fotograf die entsprechenden Nutzungsrechte überlassen hat). Auch das Kind soll der Einreichung des Fotos zugestimmt haben. Dies bestätigt der Teilnehmer durch Unterzeichnung der untenstehenden Erklärung und übernimmt hierfür die Verantwortung. <b>Bitte füllen Sie das Mitmachformular aus.</b>
<b>Welche Rechte räumt der Teilnehmer ACHSE ein?</b>	Mit der Einreichung des Fotos räumt der Teilnehmer ACHSE die nicht ausschließlichen Nutzungsrechte daran ein, für alle bekannten Nutzungsarten (also insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, zur Verbreitung, zur Ausstellung, zur Veröffentlichung und zur öffentlichen Wiedergabe in allen Formen). Dies heißt z.B., dass ACHSE diese Bilder für seine Veröffentlichungen, Vorträge u. ä. ohne erneute

	<p>Zustimmung, weder vom Fotografen noch von der abgebildeten Person, nutzen darf. Natürlich immer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Seltener Erkrankungen. Es ist der ACHSE nicht gestattet, die Aufnahmen so abzuändern, dass die ursprüngliche Bildaussage so entstellt wird, dass dem Dargestellten persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden kann.</p> <p>Der Teilnehmer gibt zudem hiermit nicht das Recht auf, das Bild auch selbst zu veröffentlichen oder anderen zur Veröffentlichung zur Nutzung zu überlassen.</p>
<p><b>Was geschieht mit den Fotos nach dem Wettbewerb?</b></p>	<p>Die Fotos werden – soweit geeignet – für die Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung und das Fundraising der ACHSE benutzt, z.B. für die geplante Broschüre, die die Selbsthilfe bzw. das Thema Seltene Erkrankungen abbildet.</p>